

**1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung  
der Gemeinde Sörup vom 15.11.2021  
für die Bücherei Sörup**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Mai 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

**§ 1**

Der § 2 Benutzerkreis und Anmeldung wird um Punkt 6 ergänzt:

**§ 2 Benutzerkreis und Anmeldung**

- (6) Eine Ausleihe für Dritte oder durch Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für Erwachsene, die auf Karten ihrer Partner\*innen ausleihen wollen. Im begründeten Einzelfall wird eine aktuelle Vollmacht für einen einmaligen Vorgang akzeptiert. Erwachsene sind nicht berechtigt, Erwachsenenliteratur auf den Benutzerausweis von Kindern auszuleihen.

Der § 3 Benutzung, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3 Benutzung**

- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag zweimal verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht von anderen Benutzern/innen vorbestellt ist. Die Leihfrist neuer, aktueller Zeitschriften kann nicht verlängert werden, bis das neue Heft erschienen ist.

Der § 6 Gebühren, Absatz 3. Leihverkehr erhält folgende Fassung:

**§ 6 Gebühren**

**3. Leihverkehr**

Medien werden aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein und aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland auf Nachfrage bestellt. Für Bestellungen aus dem überregionalen Leihverkehr wird eine Gebühr von € 2,00 pro Medium erhoben. Für Bestellungen aus dem regionalen Leihverkehr wird bis zu einer Anzahl von 3 mitgelieferten Medien pro Monat keine Gebühr erhoben. Ab der 4. Fernleihbestellung aus dem regionalen Leihverkehr pro Monat wird eine Gebühr pro Medium in Höhe von € 1,50 erhoben.

Maßgeblich ist hierbei das Datum der Bestellung. Gezahlt wird vom ersten bis zum letzten Tag eines Kalendermonats.

Für Fernleihbestellungen, die nach der Lieferung nicht durch den Leser/die Leserin abgeholt wurden, wird ebenfalls eine Gebühr von € 1,50 pro Medium erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Sörup, den 13. Mai 2024

Dieter Stoltmann  
Bürgermeister